

Antrag auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis

Antrag auf Verlängerung einer Aufenthaltserlaubnis

gem. § 81 Abs. 1 Aufenthaltsgesetz (AufenthG)

Eingang
PKZ
Sachbearbeiter/in

Lichtbild

grundsätzlich biometrietauglich!

35 x 45 mm

Bitte mitbringen, nicht aufkleben!

Hinweis: Die Beantragung eines Aufenthaltstitels hat für jede Person – auch für Kinder – auf einem eigenen Vordruck zu erfolgen (§ 81 AufenthG).

Antragsteller / Antragstellerin Herr Frau

Familiename, ggf. frühere(r) Name(n)			
Vorname(n) (Rufname bitte in Großbuchstaben)		Geschlecht <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich	
Geburtsdatum	Geburtsort	Geburtsland	
Staatsangehörigkeit		eventuell frühere Staatsangehörigkeit(en)	
Volkszugehörigkeit (Angabe freiwillig)	Religion (Angabe freiwillig)	Augenfarbe	Größe cm
Familienstand <input type="checkbox"/> ledig	<input type="checkbox"/> verheiratet	seit <input type="checkbox"/> in eingetragener Lebenspartnerschaft lebend	
<input type="checkbox"/> geschieden	seit <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> verwitwet	seit <input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/> getrennt lebend	seit <input type="checkbox"/>
Telefon	Fax	E-Mail	

Einreise und Aufenthalt

Ersteinreise am	Angaben über Visum nur bei erster Antragstellung notwendig <input type="checkbox"/> ohne Visum <input type="checkbox"/> mit nationalem Visum		
<input type="checkbox"/> mit Schengen-Visum		<input type="checkbox"/> mit Aufenthaltstitel, ausgestellt von einem anderen EU-Mitgliedstaat	
Visum ausgestellt von		am	
Visum Nr.	gültig von	gültig bis	Aufenthaltsdauer
Zustimmung zum Visum durch			
Wohnsitz(e) derzeitiger Wohnsitz in Deutschland: Straße, Hausnummer, PLZ, Ort			
zugezogen von (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)		am	
Frühere Aufenthalte in Deutschland		<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
von (Datum)	bis (Datum)	in (Ort, Kreis, Bundesland)	
von (Datum)	bis (Datum)	in (Ort, Kreis, Bundesland)	
von (Datum)	bis (Datum)	in (Ort, Kreis, Bundesland)	
Wohnsitz im Ausland (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)			
Staat		<input type="checkbox"/> wird nicht beibehalten	<input type="checkbox"/> wird beibehalten

Familienangehörige

Ehegatte / eingetragener Lebenspartner nach LPartG

Familienname, ggf. frühere(r) Name(n)

Vorname(n) (Rufname bitte in Großbuchstaben)

Geschlecht

männlich

weiblich

Geburtsdatum

Geburtsort

Geburtsland

Staatsangehörigkeit

eventuell frühere Staatsangehörigkeiten

Volkszugehörigkeit (Angabe freiwillig)

Religion (Angabe freiwillig)

derzeitiger Wohnsitz (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Staat)

aufenthaltsrechtlicher Status

gültig bis

Aufenthaltserlaubnis

Niederlassungserlaubnis /
Erlaubnis zum Daueraufenthalt - EU

Asylberechtigt

sonstiger aufenthaltsrechtlicher Status

Bezeichnung

gültig bis

Kinder des Antragstellers (weitere Kinder bitte auf gesondertem Beiblatt angeben)

Familienname, ggf. frühere(r) Name(n)

1

Vorname(n) (Rufname bitte in Großbuchstaben)

Geschlecht

männlich

weiblich

Geburtsdatum

Geburtsort

Geburtsland

Staatsangehörigkeit

derzeitiger Wohnsitz (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Staat)

Familienname, ggf. frühere(r) Name(n)

2

Vorname(n) (Rufname bitte in Großbuchstaben)

Geschlecht

männlich

weiblich

Geburtsdatum

Geburtsort

Geburtsland

Staatsangehörigkeit

derzeitiger Wohnsitz (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Staat)

Familienname, ggf. frühere(r) Name(n)

3

Vorname(n) (Rufname bitte in Großbuchstaben)

Geschlecht

männlich

weiblich

Geburtsdatum

Geburtsort

Geburtsland

Staatsangehörigkeit

derzeitiger Wohnsitz (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Staat)

Eltern des Antragstellers

Vater: Familienname, ggf. frühere(r) Name(n)

Vorname(n) (Rufname bitte in Großbuchstaben)

Geburtsdatum

Geburtsort

Geburtsland

Staatsangehörigkeit

derzeitiger Wohnsitz (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Staat)

Mutter: Familienname, ggf. frühere(r) Name(n)

Vorname(n) (Rufname bitte in Großbuchstaben)

Geburtsdatum

Geburtsort

Geburtsland

Staatsangehörigkeit

derzeitiger Wohnsitz (Straße Hausnummer, PLZ Ort, Staat)

Aufenthaltszweck

Zweck des Aufenthalts in Deutschland

Studium / Ausbildung Erwerbstätigkeit Völkerrechtliche, humanitäre oder politische Gründe

Familiäre Gründe Besondere Aufenthaltsrechte Sonstiger Zweck

Nähere Erläuterung: z.B. Ausbildungsbetrieb, Hochschule, Familienangehörige usw.

Der Aufenthaltszweck hat sich seit der letzten Erteilung eines Aufenthaltstitels

nicht geändert geändert (bitte begründen)

Begründung

Beabsichtigte Dauer des Aufenthalts

von (Datum) bis (Datum) Sonstiges

Sicherung des Lebensunterhalts

Lebensunterhalt

Aus welchen Mitteln bestreiten Sie Ihren Lebensunterhalt?

Nehmen Sie Sozialleistungen (z. B. Arbeitslosengeld II, Hartz IV, Sozialhilfe, Wohngeld etc.) in Anspruch?

nein ja (wenn ja, bitte aktuellen Leistungsbescheid beifügen) Betrag EUR monatlich

Sonstige Betrag EUR monatlich

Krankheit / Krankenversicherung

Leiden Sie an Krankheiten? (nur bei erster Antragstellung)

nein ja, an Bezeichnung der Krankheit

Besteht für Sie Krankenversicherungsschutz in Deutschland?

nein ja, bei Versicherungsträger

Rechtsverstöße

Hinweis: Ausländerbehörden erhalten gem. § 41 Abs. 1 Nr. 7 des Gesetzes über das Bundeszentralregister und das Erziehungsregister (BZRG) unbeschränkte Auskunft aus dem Zentralregister. Es sind daher in diesem Antrag **alle** Vorstrafen – auch solche nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 BZRG – anzugeben. Das Verschweigen von Vorstrafen im Antrag kann strafrechtlich verfolgt werden und zu Geld- oder Freiheitsstrafen führen.

Wurden Sie wegen Rechtsverstößen verurteilt? nein ja

in Deutschland im Ausland

Datum Gericht

Grund

Art und Höhe der Strafe

Weitere Verstöße bitte auf gesondertem Blatt angeben.

Wird gegen Sie wegen des Verdachts einer Straftat ermittelt? Wurde öffentliche Klage erhoben?		
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	in Deutschland <input type="checkbox"/> im Ausland
		Ermittelnde Behörde
Wurden Sie bereits aus Deutschland oder einem Schengener Vertragsstaat ausgewiesen oder abgeschoben?		
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	von (Staat) _____ am _____
Wurde ein Einreiseantrag von Deutschland oder einem Schengener Vertragsstaat abgelehnt?		
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	von (Staat) _____ am _____
Wurde ein Antrag auf einen Aufenthaltstitel / eine Aufenthaltsgenehmigung von Deutschland oder einem Schengener Vertragsstaat abgelehnt?		
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	von (Staat) _____ am _____

Förderung der Integration (Angaben nur bei 1. Antragstellung notwendig)

Angaben nur erforderlich bei	
<ul style="list-style-type: none"> – Einreise / Aufenthalt zu Erwerbszwecken (§§ 18, 21 AufenthG) – Familiennachzug (§§ 28, 30, 32, 36 AufenthG) – Einreise als langfristig Aufenthaltsberechtigter nach § 38a AufenthG – Aufenthalt aus humanitären Gründen (§ 25 Abs. 1, 2, 4a Satz 3 oder § 25b AufenthG) 	
<input type="checkbox"/>	Ich habe hinreichende Kenntnisse der deutschen Sprache (Niveau A 2)
<input type="checkbox"/>	Ich kann mich auf einfache Art in deutscher Sprache mündlich verständigen
<input type="checkbox"/>	Ich befinde mich in einer beruflichen oder sonstigen Ausbildung als _____ <i>(Bitte Nachweise beifügen)</i>
Art der Ausbildung	
<input type="checkbox"/>	Ich nehme an einem Bildungsangebot im Bundesgebiet teil, das einem Integrationskurs vergleichbar ist. <i>(Bitte Nachweise beifügen)</i>
<input type="checkbox"/>	Ich habe keine deutschen Sprachkenntnisse
<input type="checkbox"/>	Ich nehme eine schulische Ausbildung auf oder setze meine bisherige schulische Ausbildung fort <i>(Bitte Nachweise beifügen)</i>
<input type="checkbox"/>	Die Teilnahme an einem Integrationskurs ist mir auf Dauer unmöglich oder unzumutbar, weil _____ <i>(Bitte Nachweise beifügen)</i>
Begründung	

Wichtige Hinweise nach § 54 Abs. 2 Nr. 8, 9 und § 82 Aufenthaltsgesetz

Ich wurde darauf hingewiesen, dass

- ich nach § 54 Abs. 2 Nr. 8 Aufenthaltsgesetz ausgewiesen werden kann, wenn ich in einem Verwaltungsverfahren, das von Behörden eines Schengen-Staates durchgeführt wird, im In- oder Ausland falsche oder unvollständige Angaben zur Erlangung eines deutschen Aufenthaltstitels, eines Schengen-Visums, eines Flughafentransit-Visums, eines Passersatzes, der Zulassung einer Ausnahme von der Passpflicht oder der Aussetzung der Abschiebung mache oder trotz bestehender Rechtspflicht nicht an Maßnahmen der für die Durchführung dieses Gesetzes oder des Schengener Durchführungsübereinkommens zuständigen Behörde mitwirke.
- unrichtige oder unvollständige Angaben den Straftatbestand des § 95 Abs. 2 Nr. 2 Aufenthaltsgesetz erfüllen. Die Straftat kann mit Geldstrafe oder Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren bestraft werden. Ein Ausländer kann ausgewiesen werden, wenn er gegen Rechtsvorschriften verstößt, wozu auch unvollständige und unrichtige Angaben zum vorstehenden Sachverhalt gehören (§ 54 Abs. 2 Nr. 9 Aufenthaltsgesetz). Ein erteilter Aufenthaltstitel kann zurückgenommen werden.
- ich meine Belange und für mich günstige Umstände, soweit sie nicht offenkundig oder bekannt sind, unter Angabe nachprüfbarer Umstände unverzüglich geltend zu machen habe und die erforderlichen Nachweise über meine persönlichen Verhältnisse, sonstige erforderliche Bescheinigungen, Erlaubnisse sowie sonstige erforderliche Nachweise unverzüglich beizubringen habe. Nach Ablauf der dafür von der Ausländerbehörde gesetzten Frist geltend gemachte Umstände und beigebrachte Nachweise können unberücksichtigt bleiben.
- für die Bearbeitung des vorstehenden Antrags grundsätzlich eine Bearbeitungsgebühr erhoben wird, die auch im Falle der Rücknahme des Antrags oder der Versagung der beantragten Amtshandlung nicht wieder zurückgezahlt wird.

Hinweise zur Datenerhebung

Die mit der Ausführung des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) betrauten Behörden dürfen zum Zwecke der Ausführung dieses Gesetzes und ausländerrechtlicher Bestimmungen in anderen Gesetzen personenbezogene Daten erheben, soweit dies zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach dem AufenthG und nach ausländerrechtlichen Bestimmungen in anderen Gesetzen erforderlich ist. Daten im Sinne von § 3 Abs. 9 des Bundesdatenschutzgesetzes sowie entsprechender Vorschriften der Datenschutzgesetze der Länder dürfen erhoben werden, soweit dies im Einzelfall zur Aufgabenerfüllung erforderlich ist (§ 86 AufenthG).

Die im Antrag verlangten Angaben beruhen auf dem Aufenthaltsgesetz. Wegen der Vielzahl der Bestimmungen können die im Einzelfall geltenden Rechtsgrundlagen bei der Ausländerbehörde gerne erfragt werden.

Ich versichere, vorstehende Angaben nach bestem Wissen und Gewissen und vollständig gemacht zu haben.

Ort, Datum

eigenhändige Unterschrift



Information nach Artikel 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Bearbeitung von Anträgen bei der Ausländerbehörde

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung (Name, Sitz, Kontaktdaten, vertretungsberechtigte Person/Leitung)	Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten (Name Datenschutzbeauftragter, Kontaktdaten)
Stadt Ingolstadt Oberbürgermeister Dr. jur. Michael Kern Rathausplatz 4 85049 Ingolstadt Telefon: +49 841 305-0 E-Mail: stadtverwaltung@ingolstadt.de	Datenschutzbeauftragter der Stadt Ingolstadt Rechtsamt Ludwigstraße 9 85049 Ingolstadt E-Mail: datenschutz@ingolstadt.de
Stand: Januar 2026	

Zwecke der Datenverarbeitung:

- 1) Prüfung von Anträgen zu Aufenthaltstiteln durch die zuständigen Sachbearbeiter
- 2) Nutzung Künstlicher Intelligenz (KI) zur Unterstützung der Antragsbearbeitung (weitere Erläuterungen siehe Seite 2)

Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung:

- Art. 6 I e DSGVO i. V. m. §§ 4, 4a, 5, 7, 8, 12, 12a, 24, 81 AufenthG, § 41 AufenthV zu 1, 2

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

- Sachbearbeiter der Verwaltung zu 1, 2
- Beauftragte Dienstleister im Rahmen einer Auftragsverarbeitung (Omninet zur Prozessdigitalisierung, lector.ai für die KI-Implementierung zur Antragsprüfung) zu 2

Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation:

Es findet keine Übermittlung an Drittländer oder internationale Organisationen statt.

Löschfristen der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Löschfristen:

- Im Rahmen der Antragsbearbeitung gelten die Aufbewahrungsfristen von maximal 10 Jahren nach Bayerischem Einheitsaktenplan zu 1
- Im eingebundenen KI-System werden Ihre Daten aus Ihrem Antrag nur für die Testung des KI-Systems gespeichert und im Anschluss umgehend aus dem KI-System gelöscht zu 2

Information zu Betroffenenrechten:

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Es besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz, Prof. Dr. Thomas Petri, Postfach 22 12 19, 80502 München, Telefon: +49 89 212672-0, E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

Widerrufsrecht bei Einwilligung:

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den oben genannten Verantwortlichen durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten:

Sie sind verpflichtet, Ihre Daten im Rahmen des Antragsverfahrens bereitzustellen, damit der Antrag sachgemäß und korrekt bearbeitet werden kann. Dies gilt auch für den Einsatz des KI-Systems. Sollten Sie diesbezüglich Bedenken haben, kontaktieren Sie gerne das Amt für Ausländerwesen und Migration, Neues Rathaus, Rathausplatz 4/I, 85049 Ingolstadt, Tel.: +49 841 305-1529, <https://www.ingolstadt.de/Service/Bürgerservice/Ausländische-Mitbürger/> zu 1, 2

Legende:

Um dieses Informationsblatt möglichst transparent für Sie zu gestalten, finden Sie bei einigen Angaben Verweise auf die zugehörigen Zwecke. Dabei entspricht die Ziffer im Verweis der Ziffer des zugehörigen Zwecks.

Erläuterung des Einsatzes Künstlicher Intelligenz:

Zur Unterstützung der Sachbearbeiter soll eine durch den Einsatz Künstlicher Intelligenz (KI) gestützte Prüfung der Anträge auf Vollständigkeit und Richtigkeit genutzt werden. Die KI wird vor ihrem Live-Einsatz zunächst anhand von Echtdateien auf ihre korrekte Funktionsfähigkeit getestet. Ein vorhergehender Trainingsprozess mit Daten aus bestehenden Anträgen ist dafür nicht notwendig und findet nicht statt.

Zunächst erkennt die KI die Dokumente (Antrag und mitgeschickte Anlagen) und legt sie im System ab. Anhand vorgegebener Felder ordnet sie die Dokumente einer Kategorie von Anträgen zu (z.B. Antrag für Aufenthaltstitel) und befüllt die Felder in den Fachverfahren. Dabei nimmt die KI eine Prüfung der Vollständigkeit der einzureichenden Anlagen vor und vermerkt dies in Ihrem Antrag. Der zuständige Sachbearbeiter bzw. die zuständige Sachbearbeiterin entscheidet anschließend über die Genehmigung des Antrags. Es erfolgt somit keine automatisierte Entscheidungsfindung durch die KI über Ihren Antrag, sondern lediglich eine Klassifizierung und Beurteilung der Korrektheit und Vollständigkeit Ihres Antrags mit den eingereichten Anlagen.

Das KI-System wird im Live-Betrieb nicht mit den Daten neuer Antragsverfahren trainiert. Das Training erfolgte bereits im Vorfeld zur Testung und Einbindung des KI-Systems. Im laufenden Betrieb wird dabei lediglich sichergestellt, dass das System korrekt arbeitet und systematische Fehlentscheidungen, etwa nach irrelevanten Kriterien, vermeidet. Dazu werden in den Testdatensätzen lediglich diejenigen Daten an die KI übermittelt, die nicht den besonderen Kategorien personenbezogener Daten nach Art. 9 DSGVO angehören und die für die Testung notwendig sind. Es erfolgt zudem eine Vorauswahl der Testdatensätze danach, wie relevant und geeignet sie für die Testung sind.